

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator StoJet IHS Komp. B****1.2 Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs
oder Gemischs und
Verwendungen, von denen
abgeraten wird**Injektionsharz
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.**Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung**

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum
Lieferanten, der das
Sicherheitsdatenblatt
bereitstellt**Sto AG
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57 -2178
infoservice@stoeu.com
www.sto.de**Auskunftsgebender Bereich
Deutschland**Sto AG
Abteilung TIQ QualitätssicherungTelefon: +49 (0)7744 57 -1794
p.hammerschmitt@stoeu.com**1.4 Notrufnummer
Deutschland**

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
GefahrenbezeichnungÄtzend
Ätzend

R-Sätze

R34

Verursacht Verätzungen.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
GefahrenbezeichnungGesundheitsschädlich
Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R21/22

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der
Haut und beim Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
GefahrenbezeichnungSensibilisierend
Reizend

R-Sätze R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
R-Sätze

R52/53

Umweltgefährlich
Schädlich für Wasserorganismen, kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
haben.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme



Ätzend

R-Sätze R21/22

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der
Haut und beim Verschlucken.R34
R43
R52/53Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
haben.

S-Sätze S 1/2

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich
aufbewahren.S26
S36/37/39Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich
mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S45

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt
hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett
vorzeigen).

S61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

100-51-6 Benzylalkohol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Epoxidharzhärter, Formulierung auf Basis aliphatischer Polyamine

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 01- 2119514687- 32-XXXX	C, Xn R34, R21/22, R43, R52, R53	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	≥ 50 - ≤ 100
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01- 2119492630- 38-XXXX	Xn R20/22	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	≥ 20 - < 25
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01- 2119457610- 43-XXXX	F R11 AGW-Stoff	Flam. Liq. 2; H225 AGW-Stoff	≥ 0 - < 10
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3	Xn, Xi R22, R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	≥ 0 - < 5

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
----------	------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Trocken aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (LGK)	10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.
Leitfäden speziell für den sicheren Umgang mit Epoxidharzprodukten sind bei GISBAU ebenfalls erhältlich:
<http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende Parameter
Ethanol		64-17-5
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	960 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	500 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung
gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-
Kommission)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei
Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille

b) Hautschutz
Handschutz

Tragedauer: < 20 min
Mindeststärke: 0,2 mm
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatril® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

c) Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
Atemschutzgerät mit Filter.
Empfohlener Filtertyp:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

Filter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Allgemeine
Schutzmaßnahmen und
sonstige Hinweise

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang
mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	alkalisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	62 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³ , 23 °C
Löslichkeit(en)	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	ca. 100 s, 23 °C, 2 mm
-------------	------------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Exotherme Reaktion mit Säuren. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Säuren und Basen Oxidationsmittel halogenierte Verbindungen
-----------------------	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx) Ammoniak Nitrose Gase
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Keine Daten verfügbar

b) Hautreizung

Hautreizung Verursacht Verätzungen.

c) Ätzwirkung

Augenreizung Verursacht Verätzungen.

d) Sensibilisierung

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Erfahrung am Menschen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- 3-Aminomethyl-3,5,5-

semistatischer Test LC50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

trimethylcyclohexylamin	Spezies: <i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe) Dosis: 110 mg/l Expositionszeit: 96 h
• Benzylalkohol	LC50 Spezies: <i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch) Dosis: 10 mg/l Expositionszeit: 96 h
• Ethanol	LC50 Spezies: <i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe) Dosis: 8.140 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	
• 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	EC50 Spezies: <i>Desmodesmus subspicatus</i> Dosis: 37 mg/l Expositionszeit: 72 h
• Benzylalkohol	EC50 Spezies: <i>Scenedesmus quadricauda</i> (Grünalge) Dosis: 640 mg/l Expositionszeit: 96 h
• Ethanol	EC0 Spezies: <i>Scenedesmus quadricauda</i> (Grünalge) Dosis: 5.000 mg/l Expositionszeit: 168 h
Toxizität gegenüber Bakterien	
• 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	EC10 Spezies: <i>Pseudomonas putida</i> Dosis: 1.120 mg/l Expositionszeit: 18 h
• Benzylalkohol	EC50 Spezies: <i>Pseudomonas putida</i> Dosis: > 658 mg/l Expositionszeit: 16 h
• Ethanol	EC50 Spezies: <i>Pseudomonas putida</i> Dosis: 6.500 mg/l Expositionszeit: 16 h
Daphnientoxizität	
• 3-Aminomethyl-3,5,5-	EC50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

trimethylcyclohexylamin	Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: 23 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Expositionszeit: 48 h
• Benzylalkohol	EC50 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: 55 - 400 mg/l Expositionszeit: 24 h
• Ethanol	EC50 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: > 9.268 mg/l Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

ist der Verwender verantwortlich.
 Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
 Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

08.01.11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR	2735
RID	2735
IMDG	2735
IATA	2735
ADN	2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)
RID	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)
IMDG	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophoronediamine)
IATA	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophoronediamine)
ADN	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)

14.3 Transportgefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

ADR	8
RID	8
IMDG	8
IATA	8
ADN	8

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
Gefahrzettel	8
Tunnelbeschränkungscode	(E), geschlossene Ladung, Tankcontainer

RID

Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
Gefahrzettel	8

IMDG

Packaging group	II
Labels	8
EmS number	F-A, S-B

IATA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

Packing instruction (cargo aircraft)	855
--------------------------------------	-----

Packaging group	II
-----------------	----

Labels	8
--------	---

ADN

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

Klassifizierungscode	C7
----------------------	----

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
-------------------------------------	----

Gefahrzettel	8
--------------	---

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

RID

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

IMDG

Marine pollutant	no
------------------	----

IATA

Environmentally hazardous	no
---------------------------	----

ADN

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: Bis 1 L pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Betriebssicherheitsverordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU

RE 1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung. Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012

<http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischer Vorsorge, Anhang, Teil 1, Nr.2g sind bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch unausgehärtete Epoxidharze arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11	Leichtentzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012



Sto AG Stühlingen
p.hammerschmitt@stoeu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002358/D

Rev.-Nr. 1.1

StoJet IHS Komp. B

Überarbeitet am 24.04.2012

Druckdatum 15.10.2012